

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. März 2025

Nr. 2025/427

KR.Nr. I 0047/2025 (BJD)

## Interpellation Fraktionsübergreifend: Förderung der Biodiversität auf kantonalen Flächen Stellungnahme des Regierungsrates

---

### 1. Vorstosstext

Gemäss der Solothurner Strategie Natur und Landschaft 2030+ aus dem Jahr 2018 (RRB 2018/1906) soll die Bewirtschaftung von kantonalen und kommunalen Flächen naturnah erfolgen und die Biodiversität fördern. Im entsprechenden Handlungsfeld 9 ist definiert, dass diese bei Neu- und Umbauten von kantonalen und kommunalen Flächen standardmässig zu implementieren ist. Mittelfristig sollen auch bestehende Verträge überprüft und angepasst werden. Leider zeigt sich bei diversen Neubauten, die nach dem Beschluss der Strategie fertiggestellt wurden (z.B. Kantonsschule Olten, Bürgerspital, etc.), dass die Bepflanzung in weiten Teilen nicht den selbstgesetzten Ansprüchen genügt. Die Bepflanzung trägt nicht zur Biodiversität bei, ist nicht heimisch und oftmals auch in der Bewirtschaftung aufwändiger und kostenintensiver als eine Begrünung gemäss den definierten Vorgaben.

Darum möchten wir den Regierungsrat bitten, zu den folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

1. Hat das Hochbauamt Kenntnis von Projekten, bei denen die eigene Strategie im Handlungsfeld 9 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurde? Um welche Projekte handelt es sich?
2. Welche Massnahmen werden ergriffen, um Anpassungen in der Bepflanzung vorzunehmen, damit die Vorgaben nachträglich umgesetzt werden können?
3. Wie stellt das Hochbauamt bei laufenden Neu- oder Umbauprojekten sicher, dass die Strategie vollumfänglich umgesetzt wird?
4. Welche Vorgaben werden an die Bauherrschaft gestellt, um die Umsetzung der Strategie sicherzustellen?
5. Findet im Prozess der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft auch eine Effizienzanalyse statt, um den Aufwand für die Bewirtschaftung und Pflege bereits in der Bauphase Rechnung zu tragen?

### 2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrates

#### 3.1 Vorbemerkungen

Im Bereich Hochbau müssen die gesetzlichen Vorgaben, die Normen, Richtlinien und Empfehlungen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA), speziell die Empfehlung SIA112/1 «Nachhaltiges Bauen – Hochbau» sowie die Bedingungen für Werkleistungen (Hochbau) der Koordinationskonferenz der Bau- und Liegenschaftsorgane der öffentlichen Bauherren (KBOB), Empfehlung 2008/1 «Nachhaltiges Bauen in Planer- und Werkverträgen» eingehalten und der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) wo immer möglich übernommen werden. Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ ergänzt diese Anforderungen und ist bei der Empfehlung SIA 112/1, Kriterium 3.3.2 «Grosse Artenvielfalt» ebenfalls definiert. In allen Phasen bzw. Teilphasen (von der strategischen Planung, SIA-Teilphase 11 bis zur Bewirtschaftung, SIA-Teilphase 63) zur Umsetzung eines Bauprojekts wird dem Thema Nachhaltigkeit entsprechend grosse Beachtung geschenkt. Die Klimaziele 2050 erfordern zudem eine nachhaltige Gestaltung von Natur und Landschaft, die durch Biodiversitätsförderung, klimaresiliente Grünräume und eine ökologische Wasserbewirtschaftung zur CO<sub>2</sub>-Reduktion, Temperaturregulierung sowie Klimaanpassung beiträgt.

Es wurden elf Projekte in Zusammenarbeit mit dem Amt für Raumplanung (ARP) und dem Hochbauamt (HBA) aufgelegt (die Kantonsschule Olten und das Bürgerspital Solothurn waren nicht Teil der Strategie, da sie sich bereits vorher in der Ausführung befanden). Diese umfassen Sanierungs-, Begrünungs- und Erhaltungsmaßnahmen an verschiedenen Standorten. Sieben Projekte, darunter die Sanierung des Innenhofs des Berufsbildungszentrum (BBZ) Olten, die Umgebungsgestaltung der Gesundheitlich-Sozialen Berufsfachschule (GSBS) Trimbach, die Optimierung der Lagerhalle in Biberist sowie die Umgestaltung von Grünflächen am Riedholzplatz und der ganze Uferpark Attisholz, sind bereits abgeschlossen. Drei Projekte, wie die möglichst naturnahe Wiederherstellung des Barockgartens beim Ambassadorshof unter Berücksichtigung der kulturellen Aspekte und die natürliche Baumpflege beim Franziskanerhof, sind für 2025 geplant. Die naturnahe Neubepflanzung der Motorfahrzeugkontrolle (MFK) Bellach steht noch aus.

Bei neuen Projekten wie dem Stützpunkt Kantonspolizei (KAPO) in Oensingen und dem Wettbewerb Erweiterung Rötihof Solothurn wurden neben der natürlichen Umgebungsgestaltung den weiteren Nachhaltigkeitsthemen bereits ab dem Wettbewerbsprogramm grosse Beachtung geschenkt. Beim Stützpunkt KAPO wurden im Vorprojekt der Standard Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS) berücksichtigt sowie die ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Aspekte integriert. Dieses strukturierte Vorgehen ermöglicht eine effiziente Bewertung der Nachhaltigkeit über den gesamten Lebenszyklus eines Bauprojekts. Die naturnahe Gestaltung umfasst insbesondere die Schaffung von Grünflächen mit variierendem Nährstoffgehalt und Wasserspeichervolumen, Pflanzarbeiten gemäss Vegetationsplan sowie die Verwendung von Re-Use-Materialien für Bodenbeläge und Dachbegrünungen. Massnahmen zur ökologischen Wasserbewirtschaftung, wie Versickerungssysteme und Entwässerung über Grünflächen, tragen zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen bei. Beim Wettbewerbsprogramm Erweiterung Rötihof Solothurn wurde besonderen Wert gelegt auf die naturnahe Gestaltung im Rahmen der Nachhaltigkeitsanforderungen sowie auf eine umweltgerechte Umgebungsgestaltung, die Biodiversität fördert, eine kühlende Wirkung hat und Wasser speichern kann. Dabei werden begrünte Aussenflächen mit Bäumen sowie eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung berücksichtigt. Zudem sollen Aufenthaltsflächen mit mikroklimatischen Aspekten in das städtische Umfeld integriert werden.

Im Massnahmenplan 2024 wurde ausserdem festgelegt, dass der Gartenunterhalt bei kantonalen Liegenschaften auf ein Mindestmass reduziert werden soll. Dies führt jedoch nicht nur automatisch zu einer natürlicheren Gestaltung der Flächen. So können z.B. artenreich angelegte Blumenwiesen an Qualität verlieren, wenn sie nicht mehr gemäht werden. Ein verminderter Unterhalt bringt funktionale, bauliche und ästhetische Herausforderungen mit sich.

## 3.2 Zu den Fragen

### 3.2.1 Zu Frage 1:

*Hat das Hochbauamt Kenntnis von Projekten, bei denen die eigene Strategie im Handlungsfeld 9 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurde? Um welche Projekte handelt es sich?*

Die Strategie Natur und Landschaft 2030+ sieht im Handlungsfeld 9, unter Federführung des HBA, die naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung kantonaler und kommunaler Flächen vor. Ziel ist die ökologische Aufwertung öffentlicher Liegenschaften. Die Strategie stammt aus dem Jahr 2018. Die im Vorstosstext erwähnten Projekte Gesamtsanierung der Kantonsschule Olten und Neubau des Bürgerspitals Solothurn wurden bereits 2012 genehmigt, wobei das HBA von Beginn an eine möglichst naturnahe Gestaltung der Aussenanlagen einforderte.

Die Aussenanlagen beider Liegenschaften wurden unter Berücksichtigung ökologischer Prinzipien gestaltet. Grünstrukturen blieben bestmöglich erhalten und wurden durch biodiversitätsfördernde Massnahmen ergänzt. An der Kantonsschule Olten lag der Fokus auf Blumenwiesen, Staudenflächen und einem Biotop zur Förderung von Insekten und Kleintieren. Der Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel, der Einsatz natürlicher Baumaterialien sowie ein wassersparendes Pflegekonzept tragen zur ökologischen Nachhaltigkeit bei. Es muss festgestellt werden, dass nicht konsequent nur einheimische standortgebundene Bepflanzung verwendet wurde. Am Bürgerspital Solothurn standen die harmonische Einbindung in die Landschaft, Dachbegrünungen zur Verbesserung des Mikroklimas und ein nachhaltiges Wassermanagement im Mittelpunkt.

Das HBA setzt die Strategie Natur und Landschaft 2030+ im Handlungsfeld 9, soweit die Umgebungsgestaltung Teil des Bauprojekts ist, möglichst konsequent um und achtet darauf, dass naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung in den betreffenden Projekten berücksichtigt werden.

Es sind derzeit keine weiteren Fälle bekannt, in denen die Vorgaben des Handlungsfelds 9 nicht oder nur unvollständig umgesetzt wurden. Bei allen betroffenen Bau- und Sanierungsprojekten wurden die ökologischen Anforderungen, soweit betrieblich, funktional und den ästhetischen Anforderungen genügend, zweckmässig integriert. Ebenfalls zählt das HBA auch auf das Wissen, die Fachkompetenz und Verantwortung, wie auch auf das ökologische Bewusstsein der beauftragten Planenden sowie Ausführenden.

### 3.2.2 Zu Frage 2:

*Welche Massnahmen werden ergriffen, um Anpassungen in der Bepflanzung vorzunehmen, damit die Vorgaben nachträglich umgesetzt werden können?*

Sollte sich in einzelnen Projekten Anpassungsbedarf ergeben, wird dies im Rahmen der laufenden Pflege- und Entwicklungsmassnahmen berücksichtigt. Künftig könnte ein Qualitätscheck durch den Auftragnehmer vor der Ausführung mögliche Schwachstellen aufzeigen und zusätzlich alle Beteiligten sensibilisieren. Diese Massnahme enthält keine Kostenfolgen.

### 3.2.3 Zu Frage 3:

*Wie stellt das Hochbauamt bei laufenden Neu- oder Umbauprojekten sicher, dass die Strategie vollumfänglich umgesetzt wird?*

Das HBA stellt sicher, dass die Strategie Natur und Landschaft 2030+ bei allen laufenden Neu- oder Umbauprojekten konsequent berücksichtigt wird, wenn dabei auch die Gestaltung der Umgebung betroffen ist. Dazu wird die Strategie frühzeitig an die Planenden weitergegeben

und dient als verbindliche Grundlage für die Entwicklung der Projekte. Im Rahmen der Projektierung und Planung wird geprüft, inwieweit das Handlungsfeld 9 – die naturnahe Gestaltung und nachhaltige Bewirtschaftung kantonaler Flächen – betrieblich sowie funktional umsetzbar ist. Die ökologischen Anforderungen werden in den Planungsprozess integriert und mit den betrieblichen Erfordernissen abgestimmt. Zudem werden, soweit sinnvoll, Pflege- und Unterhaltskonzepte erarbeitet, die eine langfristige Sicherstellung der naturnahen Gestaltung gewährleisten. Durch diese Massnahmen wird sichergestellt, dass die Strategie bestmöglich umgesetzt wird und die kantonalen Liegenschaften ökologisch aufgewertet sowie nachhaltig bewirtschaftet werden.

#### 3.2.4 Zu Frage 4:

*Welche Vorgaben werden an die Bauherrschaft gestellt, um die Umsetzung der Strategie sicherzustellen?*

Wir verweisen auf die Antwort zur Frage 3.

#### 3.2.5 Zu Frage 5:

*Findet im Prozess der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft auch eine Effizienzanalyse statt, um den Aufwand für die Bewirtschaftung und Pflege bereits in der Bauphase Rechnung zu tragen?*

Eine Effizienzanalyse im Rahmen der Umsetzung der Strategie Natur und Landschaft 2030+ wird durch das HBA nicht durchgeführt und ist auch künftig nicht vorgesehen. Der Zwischenbericht zum Umsetzungsstand aller Handlungsfelder, einschliesslich zum Handlungsfeld 9, wird durch das ARP nach Angaben der verantwortlichen Fachämter erstellt. Bei grösseren Projekten wird vor Auftragserteilung von der ausführenden Unternehmung eine Pflegeofferte eingeholt, um die Kosten budgetieren zu können.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement (bk)  
Hochbauamt  
Amt für Raumplanung  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat